

CONTRL Anwendungshandbuch

Version: 1.0

Stand MIG: CONTRL 2.0b

Publikationsdatum: 01.04.2025

Autor: BDEW



Disclaimer

Die PDF-Datei ist das allein gültige Dokument.

Die zusätzlich veröffentlichte Word-Datei dient als informatorische Lesefassung und entspricht inhaltlich der PDF-Datei. Diese Word-Datei wird bis auf Weiteres rein informatorisch und ergänzend veröffentlicht unter dem Vorbehalt, zukünftig eine kostenpflichtige Veröffentlichung der Word-Datei einzuführen.

Zusätzlich werden zur PDF-Datei auch XML-Dateien als optionale Unterstützung gegen Entgelt veröffentlicht.



Inhaltsverzeichnis

1	Grund	legende Regelungen	5
	1.1 A	bgrenzung	5
		erantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation wischen Absender und Empfänger	5
	1.3 R	egelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation	7
	1.4 A	uswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	8
		uswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den eschäftsprozess	8
2	CONTE	RL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung	9
	2.1 A	bhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander	12
	2.2 D	etails zur CONTRL-Struktur	15
	2.2.1	Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL	15
	2.2.2	Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung	15
	2.2.2.1	Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann	16
	2.2.2.2	Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht	16
	2.3 R	egeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Gas	16
	2.3.1	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	16
	2.3.2	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	17
	2.3.2.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	18
	2.3.2.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	19
	2.4 R	egeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Strom	20
	2.4.1	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	20
	2.4.2	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	21
	2.4.2.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	21
	2.4.2.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	22
	2.5 R	egeln zum Einsatz der CONTRL bei spartenübergreifenden Datenaustausch.	23
3	Tabella	arische Darstellung	23
	3.1 T	abellarische Darstellung der CONTRL	24
4	Anhan	g	29

01.04.2025



5	Änd	erungshistorie	31
	4.2	Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom	30
	4.1	Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas	29



1 Grundlegende Regelungen

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung der CONTRL auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

Werden in Beispielen Ausschnitte aus EDIFACT-Dateien genutzt, so wird in diesen die Standard-Vorgabe zur Trennzeichen-Vereinbarung verwendet.

In diesem Kapitel inklusive all seiner Unterkapitel sind allgemeingültige Regeln beschrieben, wobei auch auf die Nutzung der APERAK eingegangen wird, um es vollständig und verständlich darstellen zu können. Dieses Kapitel ist mit dem identisch, welches mit derselben Überschrift im APERAK-Anwendungshandbuch enthalten ist.

Am Ende des Dokuments ist für jede Sparte jeweils in einem Aktivitätsdiagramm die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten beschrieben. Auch dies ist identisch im APERAK-Anwendungshandbuch enthalten.

1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch¹

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- > den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Die exakten Regelungen zum Aufbau und Betrieb des Übertragungswegs sind in den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als

¹ Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.



Absender als auch als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- > Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxfehlermeldung (in einer CONTRL) oder per Verarbeitbarkeitsfehlermeldung (in einer
 APERAK) gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die
 gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender
 eine, um den Fehler bereinigte, Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin
 verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen
 Beteiligten einzuhalten.

Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Syntaxfehlern alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle vom Empfänger nicht verarbeitet wurden, aber durch Verarbeitbarkeitsfehlermeldungen nur die als fehlerhaft gemeldeten Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei nicht verarbeitet werden.

- Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- In der Sparte Gas hat der Empfänger auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL (entweder in der Ausprägung Empfangsbestätigung (UCI DE0083 = 7) oder Syntaxfehlermeldung (UCI DE0083 = 4)) zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- In der Sparte Strom hat der Empfänger nur dann auf eine eingehende Übertragungsdatei eine CONTRL in der Ausprägung Syntaxfehlermeldung zu versenden, wenn diese syntaktisch falsch ist.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger in der Sparte Gas von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung, so kann er nur von einer ordnungsge-



mäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.

- In den Prozessen der Sparte Strom wird ihm die weitere Verarbeitung explizit durch Übersendung der Anerkennungsmeldung per APERAK mitgeteilt. Er kann nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, für die er eine Anerkennungsmeldung erhält.
- Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt in der Sparte Gas eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen². Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

In der Sparte Gas muss der Absender nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, solange er keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

In der Sparte Strom muss der Absender eine Anerkennungsmitteilung erhalten haben, um davon ausgehen zu können, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehenen Antwortnachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

Version: 1.0

² Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt "Abgrenzung" hier nicht beschrieben.



1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.



2 CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung

Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei den vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so kann der Empfang der Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt werden. Nachfolgend werden die grundsätzlichen Regeln dargestellt. Die detaillierten, spartenspezifischen Vorgaben hierzu sind den entsprechenden Kapiteln (wie beispielswese Kapitel 2.3) zu entnehmen.

Falls die Übertragungsdatei Syntaxfehler enthält, gelten die nachfolgenden Regeln:

- > Enthält eine Übertragungsdatei mindestens einen Syntaxfehler, so wird der gesamte Inhalt der Übertragungsdatei abgelehnt.
- Wird ein Syntaxfehler im UNA-, UNB- oder UNZ-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
- > Wenn in den Segmenten UNA, UNB und UNZ kein Syntaxfehler vorhanden ist, werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten einzeln auf Syntaxfehler geprüft.
 - Wird ein Syntaxfehler im UNH- oder UNT-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche in dieser Nachricht beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
 - Enthält die Nachricht keinen Syntaxfehler in den Segmenten UNH und UNT, so werden alle weiteren Segmente, die zwischen dem UNH und UNT aufgeführt sind, geprüft. Alle hierbei gefundenen Syntaxfehler werden per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.

Auf eine Übertragungsdatei ist vom Empfänger genau eine CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei zu senden. In der CONTRL wird entweder eine Übertragungsdatei bestätigt oder die gesamte Übertragungsdatei zurückgewiesen.



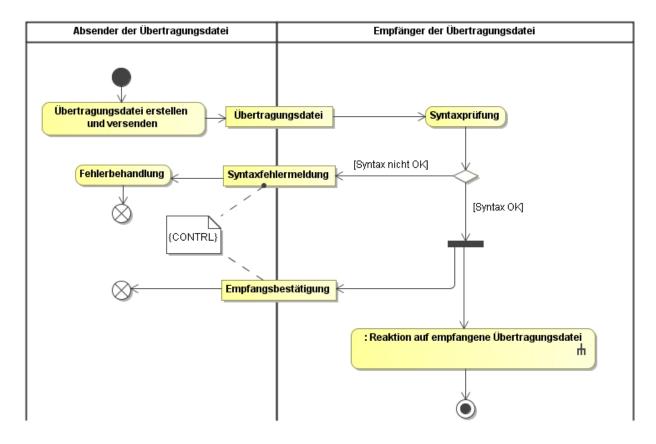


Abbildung 1: CONTRL-Einsatz

Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob

- die Segmentgruppen bzw. Segmente nicht öfter in der Datei vorkommen, als dies durch die UN/CEFACT-Vorgaben erlaubt ist, welche dem Diagramm der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung entnommen werden kann.
- die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung³ mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Segmente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Segmente nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
- die Gruppendatenelemente und die Datenelemente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.

³ Zur Bedeutung der einzelnen Buchstaben in den beiden Spalten sei auf das Kapitel "Segmentlayout" der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung hingewiesen.



- Hierbei ist im Falle von Datenelementen und Datenelementgruppen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status des Segments und der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen vorhanden sein.
 - o Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist und der Status des Segments "M" oder "R" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
 - Falls der Status des Segments "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn das Segment eröffnet wurde.
- Hierbei ist im Falle von Gruppendatenelementen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Gruppendatenelemente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Gruppendatenelemente nur dann vorhanden sein, wenn die Datenelementgruppe eröffnet wurde.
- die Datenelemente, die mit "M" bzw. "R" in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung gekennzeichnet sind mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- sich die in der Übertragungsdatei übermittelten Segmente und Datenelemente, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, entsprechend der BDEW-Vorgaben an der richtigen Stelle befinden.
- die in der Übertragungsdatei übermittelten Inhalte von Datenelementen, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, sofern verwendet, mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- die Formatvorgaben (Länge und Datentyp) der Datenelemente der BDEW-Spalte der Nachrichtenbeschreibung eingehalten sind.

<u>Hinweis:</u> Die Vorgabe für den definierten Wertevorrat ist im jeweiligen MIG entweder direkt in der Zeile zum Datenelement (z. B. zulässige Codes) oder unter Hinweisen zum Datenelement (z. B. "Es sind keine negativen Zahlen erlaubt") beschrieben.



2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander

Im Rahmen der Syntaxprüfung werden auch die Angaben (Codes/Qualifier) der einzelnen Datenelemente eines einzelnen Segments und deren Abhängigkeiten zueinander betrachtet, so dass bei mehrfacher expliziter Ausprägung eines Segments immer die einzelne Beschreibung bezüglich Angaben und Struktur des Segments für sich geprüft wird. Um dies tun zu können, kann es notwendig sein, die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente in die Prüfung einzubeziehen. Beispielsweise ist es in der UTILMD-Nachricht erforderlich zur Identifizierung des jeweils zu prüfenden CAV-Segments die Beziehung zum vorangegangenen (segmentgruppeneröffnenden) CCI-Segment herzustellen.

Das bedeutet: Für jedes einzelne Segment ist, abhängig vom verwandten Code/Qualifier, der die eindeutige Zuordnung zur entsprechend in der MIG explizit dargestellten Segmentausprägung zulässt (in der Regel ist das der erste Code/Qualifier des Segments) nur ein definierter Wertevorrat an verwendbaren Codes/Qualifier zur Nutzung in den einzelnen Daten- und Gruppendatenelementen des Segments zugelassen. Um in der empfangenen Nachricht erkennen zu können, welche Segmentausprägung des MIG gemeint ist, kann es nötig sein sich die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente zu "merken".

Ziel der Syntaxfehlermeldung ist es dem Absender der Übertragungsdatei anzuzeigen

- dass Abweichungen gegenüber den Vorgaben der BDEW-Nachrichtbeschreibung bestehen
- dass Abweichungen zu den Codes/Qualifiern der BDEW-Nachrichtenbeschreibung bestehen.
- dass er beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht bekannt ist (MP-ID unbekannt)
- dass der Empfänger der Übertragungsdatei der "falsche" Empfänger ist (Prüfung, ob die richtige MP-ID verwendet wurde)

Die Verwendung von Codes/Qualifiern und Formatvorgaben auf Datenelementebene (nicht zu verwechseln mit den Formatdefinitionen, die mittels Bedingungen (Formatbedingungen) in den Tabellen der Anwendungsfälle getroffen werden) darf nur innerhalb des explizit geprüften Segments geprüft werden.

Ein Code/Qualifier, der lediglich aufgrund einer vorausgegangenen Angabe (d. h. in einem anderen Segment) aus fachlicher Sicht falsch gesetzt ist, aber entsprechend der expliziten Ausprägung des Segments laut MIG an der Stelle erlaubt ist, führt demnach zu keinem Fehler in der Syntaxprüfung. Dies ist Gegenstand der AHB-Prüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung. In der Syntaxprüfung darf also nur geprüft werden, ob ein Segment der Nachricht die Vorgaben des entsprechenden, im MIG explizit dargestellten Segments erfüllt.

<u>Beispiel:</u> Für die nachfolgende Beispielnachricht bedeutet dies It. Vorgabe, dass immer die SG1-NAD-Segmente "MP-ID Empfänger" und "MP-ID Absender" zu übertragen sind. Außerdem muss, sofern das SG2-CTA-Segment angegeben wird, auch immer ein COM-Segment in der Segmentgruppe 2 gefüllt werden:

0160

SG4

С



Vorgang

Nachrichtenstruktur													
			S	tatus	Ма	xWdh							
Zähler	Nr	Bez	Sta	BDEW	Sta	BDEW	Ebene	Inhalt					
0010	00001	UNH	М	М	1	1	0	Nachrichten-Kopfsegment					
0020	00002	BGM	М	M	1	1	0	Beginn der Nachricht					
0030	00003	DTM	С	R	9	1	1	Dokumentendatum					
0050		SG1	С	R	9	1	1	MP-ID Empfänger					
0060	00004	NAD	М	M	1	1	1	MP-ID Empfänger					
0050		SG1	С	R	9	1	1	MP-ID Absender					
0060	00005	NAD	М	M	1	1	1	MP-ID Absender					
0070		SG2	С	0	9	1	2	Ansprechpartner					
0800	00006	CTA	М	M	1	1	2	Ansprechpartner					
0090	00007	COM	С	R	9	5	3	Kommunikationsverbindung					
	Zähler 0010 0020 0030 - 0050 - 0060 - 0050 0060 - 0070 0080	Zähler Nr 0010 00001 0020 00002 0030 00003 0050 00004 0050 00005 0070 0080 0080 00006	Zähler Nr Bez 0010 00001 UNH 0020 00002 BGM 0030 00003 DTM 0050 SG1 0050 SG1 0060 00004 NAD 0070 SG2 0080 00006 CTA	Zähler Nr Bez Sta 0010 00001 UNH M 0020 00002 BGM M 0030 00003 DTM C - 0050 SG1 C - 0060 00004 NAD M - 0050 SG1 C 0060 00005 NAD M - 0070 SG2 C 0080 00006 CTA M	Zähler Nr Bez Sta BDEW 0010 00001 UNH M M 0020 00002 BGM M M 0030 00003 DTM C R 0050 SG1 C R 0060 00004 NAD M M 0060 00005 NAD M M 0070 SG2 C O 0080 00006 CTA M M	Zähler Nr Bez Sta BDEW Sta 0010 00001 UNH M M 1 0020 00002 BGM M M 1 0030 00003 DTM C R 9 0050 SG1 C R 9 0060 00004 NAD M M 1 0050 SG1 C R 9 0060 00005 NAD M M 1 0070 SG2 C O 9 0080 00006 CTA M M 1	Zähler Nr Bez Sta BDEW Sta BDEW 0010 00001 UNH M M 1 1 0020 00002 BGM M M 1 1 0030 00003 DTM C R 9 1 0050 SG1 C R 9 1 0060 00004 NAD M M 1 1 0060 00005 NAD M M 1 1 0070 SG2 C O 9 1 0080 00006 CTA M M 1 1 1	Zähler Nr Bez Sta BDEW Sta BDEW Ebene 0010 00001 UNH M M 1 1 0 0020 00002 BGM M M 1 1 0 0030 00003 DTM C R 9 1 1 - 0050 SG1 C R 9 1 1 - 0060 00004 NAD M M 1 1 1 - 0050 SG1 C R 9 1 1 - 0050 NAD M M 1 1 1 - 0060 00005 NAD M M 1 1 1 - 0070 SG2 C O 9 1 2 - 0080 00006 CTA M M 1 1 1 2					

99999 99999

Die Vorgaben <u>erforderlicher Datenelemente innerhalb eines Segments</u> können aufgrund der expliziten Darstellung der Segmente durchaus abweichend sein. Entsprechend der expliziten Darstellung der Segmente ist zu prüfen, ob die Datenelemente ausschließlich mit Codes/Qualifiern gefüllt sind, die in der zugehörigen Darstellung des explizit ausgeprägten Segments genannt sind.

Die beiden folgenden Ausschnitte dienen zur exemplarischen Verdeutlichung:

In diesem Beispiel NAD+MR muss z. B. immer eine MP-ID, ein Name des Beteiligten und eine Straße zum Nachrichtenempfänger angegeben werden:

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
NAD				
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	MR Nachrichtenempfänger
C082	Identifikation des Beteiligten	С	R	
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	M n13	MP-ID
1131	Codeliste, Code	C an17	N	Nicht benutzt
3055	Verantwortliche Stelle für die Codepflege, Code	C an3	R an3	9 GS1 293 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 332 DE, DVGW Service & Consult GmbH
C058	Name und Anschrift	С	N	332 DL, DVGW SEIVICE & COISUIT GITIST
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N	Nicht benutzt
C080	Name des Beteiligten	С	R	
3036	Beteiligter	M an35	M an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3036	Beteiligter	C an35	D an35	
3045	Format für den Namen des Beteiligten, Code	C an3	N an3	Nicht benutzt
C059	Straße	С	R	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	M an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	



3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext

In diesem Beispiel NAD+DP ist die Füllung der MP-ID und Name nicht vorgesehen. Die Straße ist eine abhängige Angabe, die entfallen darf.

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
NAD				
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	DP Lieferanschrift
C082	Identifikation des Beteiligten	С	N	
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	N	Nicht benutzt
C058	Name und Anschrift	С	N	
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N an35	Zusatzinformation zur Identifizierung
C080	Name des Beteiligten	С	N	
3036	Beteiligter	M an35	N	Nicht benutzt
C059	Straße	С	D	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	<mark>М</mark> an35	Gebäudename/-Nummer und Straßenname oder Postfach
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext

Es muss also bei einem NAD+MR (Nachrichtenempfänger) ein fehlendes DE3039 oder DE3036 als Syntaxfehler per CONTRL gemeldet und die Verarbeitung einer derartigen Nachricht abgelehnt werden, bei NAD+DP (Lieferanschrift) werden diese Datenelemente nicht genutzt und ein Fehlen führt somit nicht zu einem Syntaxfehler. Da diese Datenelemente bei NAD+DP (Lieferanschrift) den BDEW-Status N haben, ist aber eine Syntaxfehlermeldung zu senden, wenn in diesen Datenelementen eine Information enthalten ist.

Weiterhin führt eine fehlende Straße in DE3042 in NAD+MR (Nachrichtenempfänger) zu einer Ablehnung, in NAD+DP (Lieferanschrift) darf diese Angabe entfallen.



2.2 Details zur CONTRL-Struktur⁴

2.2.1 Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL

Die Struktur der CONTRL-Nachricht in der BDEW-Ausprägung umfasst vier Meldungsebenen. Zu jeder Meldungsebene existiert in der CONTRL genau ein Segment. Diese vier Segmente sind: UCI, UCM, UCS und UCD. Jedes Segment bezieht sich eindeutig auf einen bestimmten Teil der zugrunde liegenden Übertragungsdatei.

Nachfolgend ist dargestellt, wozu welches der vier Segmente genutzt wird:

- Mit dem UCI-Segment "Übertragungsdatei-Antwort" wird die Übermittlung einer Übertragungsdatei bestätigt bzw. diese aufgrund von Syntaxfehlern zurückgewiesen.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNA "Trennzeichenvorgabe", UNB "Nutzdaten-Kopfsegment" oder UNZ "Nutzdaten-Endsegment" der Übertragungsdatei festgestellt wurde, zu übermitteln.
- Mit dem UCM-Segment "Nachrichtenantwort" wird die Nachricht in einer Übertragungsdatei genannt, in der ein Syntaxfehler vorliegt.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNH "Nachrichten-Kopfsegment" oder UNT "Nachrichten-Endsegment" vorliegt, zu übermitteln.
- Mit dem UCS-Segment "Segment-Fehleranzeige" wird das fehlerhafte Segment in einer Nachricht genannt.
 - Zudem wird es genutzt, um den Fehler anzugeben, falls dieser auf Segmentgruppenebene bzw. Segmentebene vorhanden ist.
- Mit dem UCD-Segment "Datenelement-Fehleranzeige" werden die Fehler von Datenelementen, Datenelementgruppen oder Gruppendatenelement des im UCS übermittelten Segments angezeigt.

2.2.2 Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung

Die Syntaxprüfung erfolgt schrittweise von der höchsten zur niedrigsten Meldungsebene. Das bedeutet:

- Wird in der Übertragungsdateiebene UNA, UNB und UNZ ein Syntaxfehler gefunden, wird dieser gemeldet und es erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen der Übertragungsdatei.
- Ist die Ebene UNA, UNB und UNZ der Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten auf der Nachrichtenebene (d. h. die Segmente UNH und UNT) geprüft. Wird in einer Nachricht auf dieser Ebene ein Syntaxfehler gefunden, erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen in dieser Nachricht. Sofern vorhan-

Version: 1.0 01.04.2025 Seite 15 von 36

⁴ Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts sind sinngemäß den entsprechenden Passagen der Nachrichtenbeschreibung "CONTRL" der Syntax Development Group (SDG) entnommen und an die für die BDEW-Vorgaben geltenden Regeln angepasst.



- den, ist die nächste Nachricht in dieser Übertagungsdatei nach demselben Schema zu prüfen.
- Ist die Nachrichtenebene einer Nachricht in einer Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so wird diese Nachricht auf Syntaxfehler geprüft und alle in dieser Nachricht gefundenen Syntaxfehler werden gemeldet.

Der Fehler ist so genau wie möglich zu beschreiben. Das heißt wenn ein genauer Fehlercode verwendet werden kann, ist ein allgemeingültiger Fehlercode nicht zu verwenden. Die Position des Fehlers ist so genau wie möglich durch die Verwendung der tiefst möglichen Meldungsebene anzugeben.

Die CONTRL bezieht sich auf die Übertragungsdatei. Somit kann der gemeldete Syntaxfehler in der Regel nur durch Hinzunehmen der zugrundeliegenden Übertragungsdatei im Format der Übertragung identifiziert werden.

2.2.2.1 Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann

Die CONTRL-Nachricht enthält mehrere Muss-Datenelemente, deren Inhalte aus der zugrundeliegenden Übertragungsdatei übernommen werden. Wenn das Datenelement in der zugrundeliegenden Übertragungsdatei fehlt oder syntaktisch ungültig ist, kann eine syntaktisch richtige CONTRL-Nachricht nicht erstellt werden. Der Fehler muss dann durch andere Mittel als durch die CONTRL mitgeteilt werden.

Die Übertragungsdatei wird in diesen Fällen beim Empfänger nicht weiterverarbeitet.

2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht

Als Antwort auf eine empfangene CONTRL-Nachricht darf weder eine CONTRL-Nachricht noch eine andere UN/EDIFACT-Nachricht gesendet werden. Fehler in empfangenen CONTRL-Nachrichten müssen auf andere Weise als durch eine CONTRL-Nachricht mitgeteilt werden.

Die CONTRL-Nachricht wird nicht verwendet, um fachliche Aussagen zu einem Geschäftsvorfall zu übermitteln. Die Bestätigung durch die CONTRL-Nachricht bedeutet nicht, dass der geschäftliche Inhalt einer Übertragungsdatei angenommen oder damit Übereinstimmung erzielt wurde.

2.3 Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Gas

In der Sparte Gas wird die CONTRL sowohl als Empfangsbestätigung (wenn die Übertragungsdatei syntaktisch fehlerfrei ist), als auch als Syntaxfehlermeldung eingesetzt.

2.3.1 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit. Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Beim Prozess der ALOCAT-Übermittlung vom NB an den MGV nach GABi Gas muss binnen 45 Minuten nach Erhalt einer ALOCAT-Nachricht die zugehörige CONTRL versendet werden.



Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

2.3.2 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist) und

entweder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung entspricht (UCI DE0083 Code 7 "Übertragung bestätigt")

und

dass die EDIFACT-Übertragungsdatei in eine weitere Bearbeitungsschicht gelangt ist

oder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

und

dass die Übertragungsdatei nicht weiterbearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht.
- dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist.



2.3.2.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm versendeten Übertragungsdateien anzuwenden.

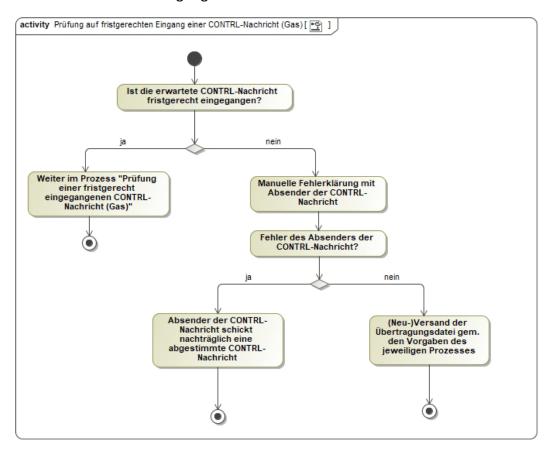


Abbildung 2: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL in der Sparte Gas

<u>Hinweis:</u> Der Fall, dass eine CONTRL-Nachricht vom Absender der CONTRL-Nachricht versandt wurde, aber beim Empfänger der CONTRL-Nachricht nicht ankommt, ist im voranstehenden Diagramm nicht betrachtet. In diesem Fall muss der CONTRL-Absender die CONTRL erneut an den CONTRL-Empfänger schicken.



2.3.2.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden CONTRL-Nachrichten anzuwenden.

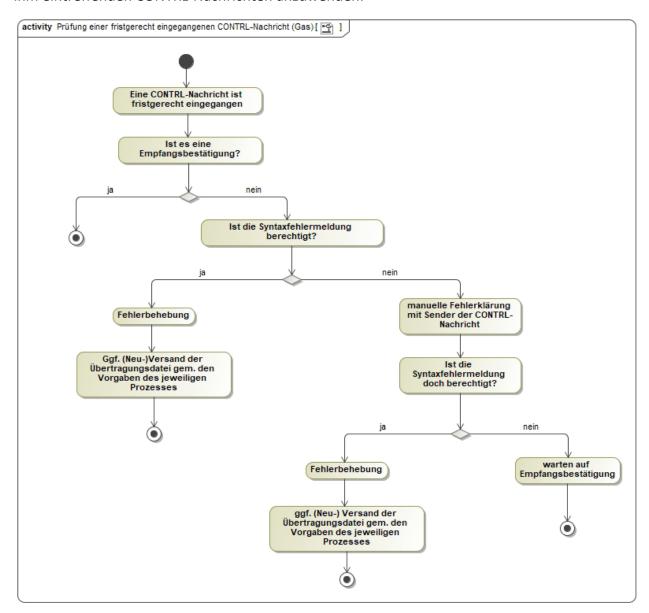


Abbildung 3: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht in der Sparte Gas

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.3.2.1 und 2.3.2.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Auf jede eingehende Übertragungsdatei ist immer eine CONTRL zu senden.
- > Eine nicht empfangene CONTRL bedeutet, dass die Ursprungsnachricht beim Empfänger nicht bearbeitet wird.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung



- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, eine Empfangsbestätigung per CONTRL nachzuliefern und die Übertragungsdatei zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.
- Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.

2.4 Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Strom

In der Sparte Strom wird die CONTRL ausschließlich als Syntaxfehlermeldung eingesetzt.

Hinweise:

- Dass eine Übertragungsdatei an den Empfänger übertragen wurde, ergibt sich aus der Non-Repudiation Receipt (NRR), die bei der Übertragung per AS4 zwingend eingesetzt werden muss.
- Dass eine Übertragungsdatei syntaktisch fehlerfrei sein muss, ist Voraussetzung, dass die Verarbeitbarkeitsprüfung durchgeführt werden kann und da deren Ergebnis immer per APERAK übermittelt werden muss, ergibt sich aus dem Empfang einer APERAK implizit, dass die zugrundeliegende Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei ist.

2.4.1 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit, wenn er feststellt, dass diese syntaktisch falsch ist (= Syntaxfehlermeldungen). Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Wird eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 15 Minuten nach Eingang der Übertragungsdatei eine Syntaxfehlermeldungen per CONTRL zu senden, falls die Übertragungsdatei syntaktisch falsch ist. Wird an Samstagen eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Eingang der Übertragungsdatei eine Syntaxfehlermeldungen per CONTRL zu senden, falls die Übertragungsdatei syntaktisch falsch ist.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10.



abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

2.4.2 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist)

und

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

und

dass die Übertragungsdatei nicht weiterbearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht.
- dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist.

2.4.2.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm empfangenen Syntaxfehlermeldungen anzuwenden.

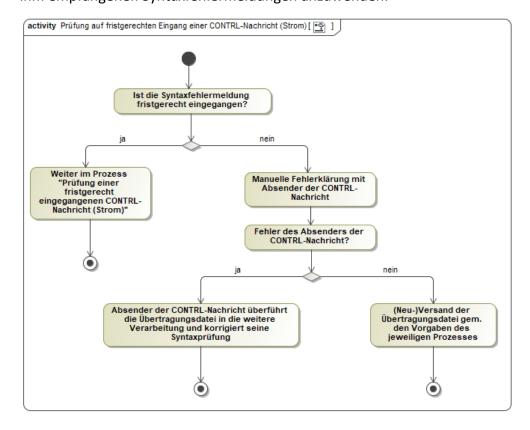


Abbildung 4: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL in der Sparte Strom



2.4.2.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden Syntaxfehlermeldungen anzuwenden.

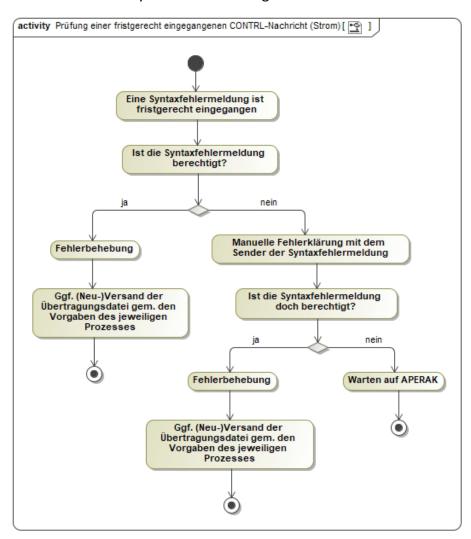


Abbildung 5: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht in der Sparte Strom

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.4.2.1 und 2.4.2.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Jede eingehende Übertragungsdatei ist immer der Syntaxprüfung zu unterziehen und dem Absender ist fristgerecht via CONTRL mitzuteilen, wenn die Übertragungsdatei syntaktisch fehlerhaft ist.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung.
- > Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, die Übertragungsdatei dem nächsten Verarbeitungsschritt zu überführen, d. h. weiter zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits



gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.

Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.

2.5 Regeln zum Einsatz der CONTRL bei spartenübergreifenden Datenaustausch

Für alle Prozesse, bei denen Absender und Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten zugeordnet sind, gilt:

- > Ist der Empfänger der Übertragungsdatei in der Sparte Gas: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.
- Ist der Empfänger der Übertragungsdatei in der Sparte Strom: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.

3 Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen des Nachrichtentyps CONTRL. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt die Tabelle auf der nächsten, neuen Seite.



3.1 Tabellarische Darstellung der CONTRL

EDIFACT Struktur		Beschreibung			Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler Bedingung -meldung in der Nachricht	
Nachrichten- UNH	Kopfsegment C0001			Muss	Muss	Muss	
UNH	0062	Nachric	hten-Referenznummer	X	X	X	
UNH	0065	ļ	Syntax- und Servicebericht	X	X	X	
UNH	0052	D	Entwurfs-Version	Χ	Χ	Χ	
UNH	0054	3	Dritte Ausgabe (CONTRL-Nachricht)	X	X	Х	
UNH	0051	UN	UN/CEFACT	Χ	Χ	Χ	
UNH	0057	2.0b	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibun g	X	Х	Х	
Übertragung	sdatei-Antwort						
UCI	C0002			Muss	Muss	Muss	
UCI	0020	<u> </u>	ustauschreferenz	X	X	Χ	
UCI	0004	Absend	erbezeichnung	X	X	X	
UCI	0007	14	GS1	Χ	Χ	Χ	
		502	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X X	x	X X	
UCI	0010	Empfän	gerbezeichnung	Χ	Χ	Χ	
UCI	0007	14	GS1	Χ	Χ	Χ	
		500	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X	X X	x x	
UCI	0083	7	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen Übertragung bestätigt (keine Syntaxfehler)	X	Х	X	



UCI 0085	2	Syntax-Version oder -	X
		ebene nicht unterstützt	
	7	Empfänger der	X
		Übertragungsdatei ist	
		nicht der tatsächliche	
		Empfänger	
	12	Ungültiger Wert	X
	13	Fehlt	Χ
	16	Zu viele Bestandteile	X
	20	Zeichen ungültig als	Χ
		Service-Zeichen	
	21	Ungültige(s) Zeichen	X
	23	Unbekannter Absender	Χ
		der Übertragungsdatei	
	25	Test-Kennzeichen nicht	X
		unterstützt	
	26	Duplikat gefunden	Χ



EDIFA	EDIFACT Struktur			Beschre	eibung	Empfangs- Syntaxfehler Syntaxfehler Bedingung bestätigung -meldung in -meldung in der der Übertra- Nachricht gungsdatei			Bedingung
				28 29 32	Referenzen stimmen nicht überein Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle Tiefere Ebene leer		x x		
	UCI	0013		UNA UNB UNZ	Trennzeichenvorgabe Nutzdaten-Kopfsegment Nutzdaten-Endesegment		X X X		
	UCI	0098		Datene	ntposition des fehlerhaften lements / lementgruppe		S [1]		[1] Wenn Angabe möglich.
	UCI	0104		Positior	n des fehlerhaften ndatenelements		S [1]		[1] Wenn Angabe möglich.
SG1		antwort	00003					Muss	
SG1	UCM	0003	C0003	Nicolouia	bton Defendence			Muss	
SG1 SG1		0062 0065			hten-Referenznummer KAnwendungsfehler- und			X	
201	UCIVI	0065			Bestätigungs-Nachricht Handelsunstimmigkeit			X	
				S IFTSTA	Multimodaler			Х	
				INICDDT	Statusbericht Prüfbericht			Х	
				:	Rechnung			X	
				i	Bericht über den			X	
				S	Verbrauch messbarer				
					Dienstleistungen				
					Bestelländerung			Х	
				G ORDER S	Bestellung			Х	
				:	Bestellantwort			Χ	
					Partnerstammdaten			Χ	
					Preisliste/Katalog			X	
				S	Angebot			Х	
					Zahlungsavis			Χ	
				E	Anfrage			X	
				UTILMI	Netzanschluss- Stammdaten			Х	
				UTILTS	Netznutzungszeiten-			Х	
					Nachricht				
SG1	UCM	0052		D	Entwurfs-Version			X	
SG1	UCM	0054			enummer des			Χ	
					htentyps der deliegenden BDEW-				
					htenbeschreibung				
SG1	UCM	0051		UN	UN/CEFACT			Χ	
SG1		0057			snummer der			X	
				zugrund	deliegenden BDEW-				
				Nachric	htenbeschreibung				
SG1	UCM	0083		4	Diese Ebene und alle			Х	



EDIFA	CT Stru	ıktur		Beschrei	bung	Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei		
					tieferen Ebenen zurückgewiesen			
SG1	UCM	0085		Syntax-F 12 13 16 21 22 26 28	ehler, codiert Ungültiger Wert Fehlt Zu viele Bestandteile Ungültige(s) Zeichen Ungültige(s) Service- Zeichen Duplikat gefunden Referenzen stimmen nicht überein Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle Datenelement zu lang		S [2] V [3] X X X X X X	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden. [3] Wenn Syntaxfehler in UNT vorhanden.
SG1	UCM	0013		Service-S codiert UNH	Segmentbezeichner, Nachrichten- Kopfsegment		X [2] V [3] X	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden.[3] Wenn Syntaxfehler in UNT vorhanden.
					Nachrichten- Endesegment		Χ	
SG1	UCM	0098		Segment Datenele	tposition des fehlerhaften ements / ementgruppe	 	S [8] ∧ [1]	[1] Wenn Angabe möglich. [8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden.
SG1	UCM	0104			des fehlerhaften Idatenelements		S [8] ∧ [1]	[1] Wenn Angabe möglich.[8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden.
Segmo	ent-Feh	leranzeig	e				Muss [9]	[9] Wenn SG1 UCM DE0013 nicht vorhanden.
SG2	UCS	C	0004				Muss	DE0013 flicht vorhanden.
SG2	UCS	0096		Segment	tposition in der Nachricht	 	X	
SG2	UCS	0085		Syntax-F	ehler, codiert	 	X [5]	[5] Wenn Fehler auf
				15	Fehlt Nicht unterstützt an dieser Position		X X	Segment(gruppen)ebene vorhanden.
					Zu viele Bestandteile		Χ	
					Ungültige(s) Service- Zeichen		Χ	
				35	Zu viele Segment- Wiederholungen		Х	
				36	Zu viele Segmentgruppen- Wiederholungen		Х	
Daton	elemer	nt_	- :					
Fehle	ranzeig							
SG2 SG2	UCD	C	0005				Soll [6]	[6] Wenn Fehler auf Datenelement-, Gruppendatenelement- oder Datengruppenebene vorhanden.
SG2	UCD	0085		12	Ungültiger Wert	 	Χ	



EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- Syntaxfehler Syntaxfehler Bedingung bestätigung -meldung in -meldung in der der Übertra- Nachricht gungsdatei
	 13 Fehlt 16 Zu viele Bestandteile 19 Ungültige Dezimalbeschreibung 21 Ungültige(s) Zeichen 22 Ungültige(s) Service- Zeichen 37 Ungültige Zeichenart Fehlende Ziffer vor dem	x x x x x x x
	40 Datenelement zu kurz	X
SG2 UCD 0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements / Datenelementgruppe	M
SG2 UCD 0104	Position des fehlerhaften Gruppendatenelements	S [1] [1] Wenn Angabe möglich.
Nachrichten-Endesegment		
UNT C000	6	Muss Muss
UNT 0074	Anzahl der Segmente in einer Nachricht	X X X
UNT 0062	Nachrichten-Referenznummer	X X X



4 Anhang

4.1 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas

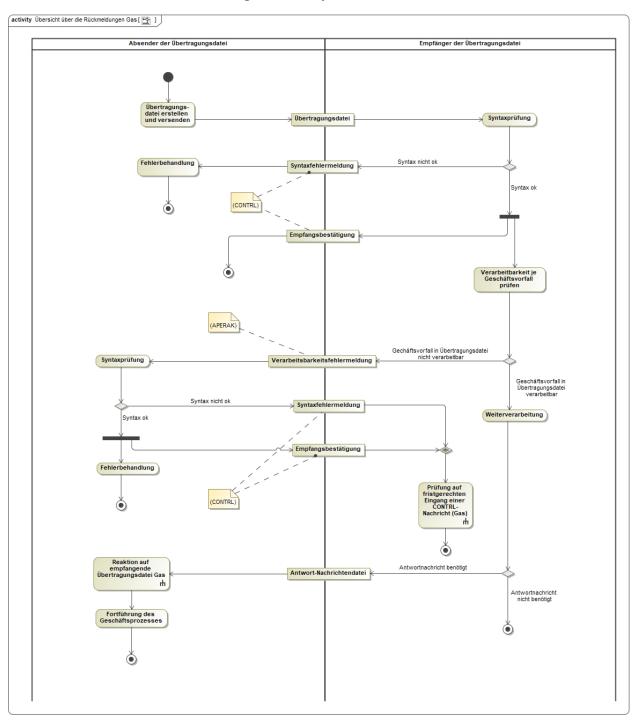


Abbildung 6: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas



4.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom

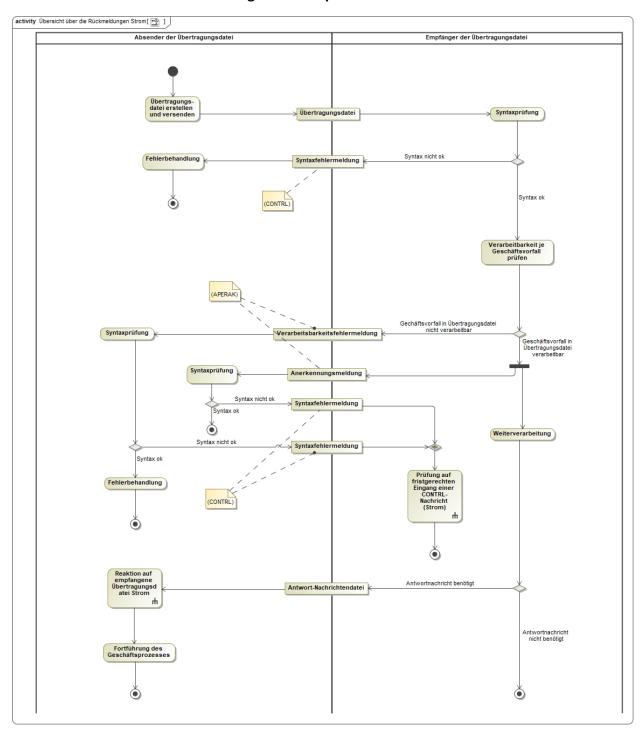


Abbildung 7: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom



5 Änderungshistorie



Änd-ID	Ort	Änder	Grund der Anpassung	Status		
		Bisher	Neu			
10000			Version 1.0	wurden Schreibfehler, Layout, Struktur etc. geändert, die keinen Einfluss auf die	Genehmigt	
25317		Die Anwendungsfälle der beiden Nachrichtentypen APERAK und CONTRL inklusive aller zugehörigen Erläuterungen sind in einem Dokument enthalten.	Die Anwendungsfälle des Nachrichtentyps CONTRL inklusive aller zugehörigen Erläuterungen zur CONTRL sind in einem Dokument enthalten.	inhaltliche Aussage haben. Erstellung einer einheitlichen Dokumentenstruktur aller Anwendungshandbücher: Ein Anwendungshandbuch enthält nur Anwendungsfälle eines Nachrichtentyps mit allen Erläuterungen zu diesem.	Genehmigt	
25942	Gesamtes Dokument	Sender	Absender	Alles im Text auf Absender vereinheitlicht, damit einheitlich nur ein Begriff für diese Aufgabe verwendet wird.	Genehmigt	
25943	Kapitel 1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK	1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK [] verwendet.	1 Grundlegende Regelungen [] verwendet. In diesem Kapitel inklusive all seiner Unterkapitel sind allgemeingültige Regeln beschrieben, wobei auch auf die Nutzung der APERAK eingegangen wird, um es vollständig und verständlich darstellen zu können. Dieses Kapitel ist mit dem identisch, welches mit derselben Überschrift im APERAK- Anwendungshandbuch enthalten ist. Am Ende des Dokuments ist für jede Sparte jeweils in einem Aktivitätsdiagramm die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten beschrieben. Auch dies ist identisch im APERAK-Anwendungshandbuch enthalten.	Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK- Anwendungshandbuch, wobei hier die Aussagen für das vorliegenden CONTRL- Anwendungshandbuch spezifiziert sind, ansonsten ist dieses mit dem entsprechenden Kapitel des APERAK- Anwendungshandbuchs identisch.	Genehmigt	
25900	Kapitel 2.3.2.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms: "Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL-Nachricht"	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms: "Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL-Nachricht (Gas)"	Herstellung eindeutiger Bezeichnungen der Aktivitätsdiagramme und damit verdeutlichen für welche Sparte das jeweilige Diagramm die Regen darstellt.	Genehmigt: Fehler (13.12. 2024)	
25901	Kapitel 2.3.2.2	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms:	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms:	Herstellung eindeutiger	Genehmigt: Fehler (13.12.	



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	"Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht"	"Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht (Gas)"	Bezeichnungen der Aktivitätsdiagramme und damit verdeutlichen für welche Sparte das jeweilige Diagramm die Regen darstellt.	2024)
25902		Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms: "Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL-Nachricht"	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms: "Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL-Nachricht (Strom)"	Herstellung eindeutiger	Genehmigt: Fehler (13.12. 2024)
25903	Unberechtigte	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms: "Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht"	Bezeichnung des Aktivitätsdiagramms: "Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht (Strom)"	Herstellung eindeutiger	Genehmigt: Fehler (13.12. 2024)
25947	Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	› Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, die Übertragungsdatei der Verarbeitbarkeitsprüfung zu unterziehen und für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall eine Anerkennungs- oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK nachzuliefern und alle Geschäftsvorfälle, für die er eine Anerkennungsmeldung gesendet hat, zu prozessieren.	› Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, die Übertragungsdatei dem nächsten Verarbeitungsschritt zu überführen, d. h. weiter zu prozessieren.	Verschlankung der Formulierung zum besseren Verständnis	Genehmigt
26007	spartenübergreifend en Datenaustausch	[] gilt: > Ist der Empfänger in der Sparte Gas: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind. > Ist der Empfänger in der Sparte Strom: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.	[] gilt:) Ist der Empfänger der Übertragungs-datei in der Sparte Gas: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.) Ist der Empfänger der Übertragungs-datei in der Sparte Strom: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.	Ergänzung von "der Über- tragungsdatei" zur Vermeidung von Missinterpretationen	Genehmigt: Fehler (31.03. 2025)
25948	Kapitel 3 Einsatz der APERAK-Nachricht	Kapitel mit all seinen Untrerkapiteln vorhanden.	Kapitel mit all seinen Untrerkapiteln nicht vorhanden.	Konsequenz aus der Aufteilung des CONTRL / APERAK	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änder	Grund der Anpassung	Status	
		Bisher	Neu	- and and any any	
				Anwendungshandbuchs in ein CONTRL- und ein APERAK-	
				Anwendungshandbuch: Da in	
				diesem Kapitel ausschließlich	
				Aussagen zur APERAK	
				enthalten sind, wird es nicht in	
				das CONTRL-	
				Anwendungshandbuch	
				überführt.	
25949	Kapitel 4	4 Tabellarische Darstellung	3 Tabellarische Darstellung		Genehmigt
	Tabellarische	Das Kapitel enthält die tabellarischen	Das Kapitel enthält die tabellarischen	des CONTRL / APERAK	
	Darstellung	Darstellungen der beiden Nachrichtentypen	Darstellungen des Nachrichtentyps CONTRL. Aus	Anwendungshandbuchs in ein	
		CONTRL und APERAK. Aus Gründen der besseren	Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt die	CONTRL- und ein APERAK-	
		Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses	Tabelle auf der nächsten, neuen Seite.	Anwendungshandbuch.	
		Kapitels mit einer neuen Seite.			
26586	Kapitel 4.1	S002-0007:	S002-0007:	Im UCI-Segment werden die	Genehmigt: Fehler (31.03.
	Tabellarische	14 GS1 X	14 GS1 X	Datenelementgruppen	2025)
	Darstellung der	500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und	500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und	"Absender der	
	CONTRL	Wasserwirtschaft e.V.)	Wasserwirtschaft e.V.) X	Übertragungsdatei" und	
		502 DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas	502 DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas	"Empfänger der	
	Anwendungsfall	und Wasserfaches e.V.) X	und Wasserfaches e.V.) X	Übertragungsdatei" mit den	
	Empfangsbestätigun			Codes gefüllt, die in der	
	g	\$003-0007:	\$003-0007:	Übertragungsdatei, auf die sich	
		14 GS1 X	14 GS1 X	die CONTRL bezieht, mit den	
		500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und	500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und	Codes des Absenders bzw.	
		Wasserwirtschaft e.V.) X	Wasserwirtschaft e.V.)	Empfängers gefüllt sind. Beim	
		502 DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas	502 DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas	spartenübergreifenden	
		und Wasserfaches e.V.) X	und Wasserfaches e.V.) X	Datenaustausch gilt, dass für den Einsatz der CONTRL die	
				Regeln gelten, die für die	
				Sparte beschrieben sind, in der	
				die Übertragungsdatei	
				empfangen wird. Wird somit	
				eine Übertragungsdatei in der	
				Sparte Gas empfangen, so	
				muss eine	
				Empfangsbestätigung	
				versendet werden können, falls	
				die Übertragungsdatei	



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
				syntaktisch fehlerfrei ist. In	
				diesem Fall muss im UCI-	
				Segment als Absender die MP-	
				ID des Marktpartners	
				angegeben werden, der in der	
				Sparte Strom an diesem	
				Datenaustausch teilnimmt und	
				als Empfänger die MP-ID des	
				Marktpartners angegeben	
				werden, der in der Sparte Gas	
				an diesem Datenaustausch	
				teilnimmt. Somit muss der	
				Code 500 in der	
				Datenelementgruppe	
				"Absender der	
				Übertragungsdatei" des UCI-	
				Segments genutzt werden	
				können.	
25950	Nach Kapitel 4.1	Kapitel 4.2 Übersicht der Pakete in der APERAK	Kapitel 4.2 Übersicht der Pakete in der APERAK	Konsequenz aus der Aufteilung	Genehmigt
	Tabellarische	und 4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK	und 4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK	des CONTRL / APERAK	
	Darstellung der	vorhanden	nicht vorhanden	Anwendungshandbuchs in ein	
	CONTRL			CONTRL- und ein APERAK-	
				Anwendungshandbuch: Da in	
				diesem Kapitel ausschließlich	
				Aussagen zur APERAK	
				enthalten sind, wird es nicht in	
				das CONTRL-	
				Anwendungshandbuch	
				überführt.	
25905		In den Abbildungen 10 ist die Syntaxprüfung der	In den Abbildungen 10 ist die Syntaxprüfung der	Herstellung des gleichen	Genehmigt: Fehler (13.12.
	über die	Verarbeitbarkeitsfehlermeldung nicht	Verarbeitbarkeitsfehlermeldung berücksichtigt	Detailierungsgrads der	2024)
	_	berücksichtigt		Aussagen und der identischen	
	der Sparte Gas			Aussagen zum Einsatz von	
				CONTRL und APERAK zwischen	
				Diagrammen und Text.	
25906		In den Abbildungen 11 ist die Syntaxprüfung der	In den Abbildungen 11 ist die Syntaxprüfung der	Herstellung des gleichen	Genehmigt: Fehler (13.12.
	über die	Verarbeitbarkeitsfehlermeldung und der	Verarbeitbarkeitsfehlermeldung und der	Detailierungsgrads der	2024)
	Rückmeldungen in	Anerkennungsmeldung nicht berücksichtigt	Anerkennungsmeldung berücksichtigt	Aussagen und der identischen	
	der Sparte Strom			Aussagen zum Einsatz von	



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
				CONTRL und APERAK zwischen	
				Diagrammen und Text.	
25952	Nach Kapitel 5.2	Kapitel 5.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer	Kapitel 5.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer	Konsequenz aus der Aufteilung	Genehmigt
	Übersicht über die	APERAK-Nachricht vorhanden	APERAK-Nachricht nicht vorhanden	des CONTRL / APERAK	
	Rückmeldungen in			Anwendungshandbuchs in ein	
	der Sparte Strom			CONTRL- und ein APERAK-	
				Anwendungshandbuch: Da in	
				diesem Kapitel ausschließlich	
				Aussagen zur APERAK	
				enthalten sind, wird es nicht in	
				das CONTRL-	
				Anwendungshandbuch	
				überführt.	